



Datum: 01.01.2019

Vereinbarung für die Nutzung der IT-Systeme

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes einzelnen damit ab. Die Brüder-Grimm-Schule hat deshalb die vorliegende Benutzerordnung verabschiedet. Die Benutzung der Computer, der mobilen Geräte, des Internets und aller übrigen IT-Systeme setzt voraus, dass diese Benutzerordnung von jedem Benutzer und jeder Benutzerin sowie deren Erziehungsberechtigten schriftlich anerkannt wird.

Nutzungsberechtigung

- Die IT-Systeme an der Brüder-Grimm-Schule wurden für alle Angehörigen der Schule eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrkräfte, sowie Schülerinnen und Schüler.
- Die Nutzung erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht einer Lehrkraft. Außerhalb des Unterrichts können Schülerinnen und Schüler die Computer in der Lernwerkstatt nutzen; die Lernwerkstattsaufsicht ist hier weisungsberechtigt. Für Lehrkräfte stehen Arbeitsplätze im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Verhalten in den Computerräumen und an mobilen Geräten

- Computer und Mobilgeräte sind empfindliche Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.
- Bei der Arbeit am Computer und mit mobilen Geräten ist darauf zu achten, dass die Daten anderer Personen nicht gelöscht werden und dass ihnen keine zusätzliche Arbeit entsteht.
- Essen und Trinken ist in Räumen mit Computern und bei der Benutzung von mobilen Geräten nicht gestattet.
- Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass die Stühle an die Tische herangestellt werden.
- Beim Auftreten von Störungen ist die aufsichtführende Person umgehend zu verständigen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes, der mobilen Geräte und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- An den Computern und Mobilgeräten arbeiten täglich viele Personen. Jeder erwartet, damit in gewohnter Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert und deshalb unterbleiben muss.
- Außer USB-Sticks und Kopfhörer dürfen keine Fremdgeräte an die IT-Systeme an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.



- Jeder Benutzer verpflichtet sich, den Internetzugang und die Speichermöglichkeiten im Netzwerk nicht zur Verbreitung pornographischer, gewaltverherrlichender, jugendgefährdender oder strafbarer Inhalten zu nutzen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen geschehen.
- Das Laden oder Versenden sehr großer Dateien aus dem Internet (z.B. Spiele/Audiodateien/Videofilme u.ä.) ist verboten. Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich anhäufen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen und die Benutzungsberechtigung zu entziehen.
- Die Veröffentlichung von Inhalten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen, mobilen Geräten und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Brüder-Grimm-Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe müssen die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden nach 7 Tagen gelöscht.

Zuwiderhandlungen

- Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen, bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Gießen, 01. Januar 2019